



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5674

A16

10. September 2021

30. Sitzung des Sportausschusses am 14. September 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP 6 „Auswirkungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 auf Sportvereine“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

30. Sitzung des Sportausschusses am 14. September 2021

Bericht der Landesregierung zu TOP 6 „Auswirkungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 auf Sportvereine“

Im Zusammenhang mit den unvorstellbaren Wassermassen, die im Juli 2021 Existenzen zerstört und Leben vernichtet haben, ist es auch zu massiven Zerstörungen und Beschädigungen in den betroffenen Regionen gekommen, von denen auch Sportstätten und Vereinsanlagen betroffen sind.

Damit die Beseitigung der hochwasser- bzw. starkregenbedingten Schäden an den Sportstätten und -anlagen möglichst zügig in Angriff genommen werden kann, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den betroffenen Kreis- und Stadtsportbünden unmittelbar nach der Flutkatastrophe in einem ersten Schritt die Schäden an der Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfasst.

Hierzu haben die Sportvereine bis zum 08.09.2021 insgesamt 302 Schadensmeldungen abgegeben. Diese Schadensmeldungen, die von leichten Wasserschäden bis zu Totalschäden reichen, wurden auf der Grundlage von Kostenprognosen der Sportvereine und Kostenkalkulationen der Fachabteilung in der Staatskanzlei der Höhe nach bewertet.

Danach ergeben sich nach vorläufiger Schätzung zum Stichtag 08.09.2021 Schäden an der Sportstätteninfrastruktur der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen in Höhe von mehr als 93 Mio. Euro, die sich im Hinblick auf die Anzahl der Schadensmeldungen regional auf die folgenden Kreise und Städte verteilen:

Kreis	Meldungen	Einschätzung		
		Leichter Schaden	Mittlerer Schaden	Totalschaden
Kreis Euskirchen	40	5	19	16
Rhein-Sieg-Kreis	25	5	13	7
Städteregion Aachen	23	2	11	10
Ennepe-Ruhr-Kreis	22	6	12	4
Stadt Essen	22	6	10	6
Stadt Hagen	22	8	11	3
Kreis Düren	22	5	13	4

Rhein-Erft-Kreis	14	1	7	6
Rheinisch-Bergischer-Kreis	13	1	7	5
Stadt Düsseldorf	10	5	3	2
Stadt Bochum	9	2	7	0
Märkischer Kreis	9	0	5	4
Oberbergischer Kreis	9	4	3	2
Hochsauerlandkreis	8	4	2	2
Stadt Solingen	8	1	4	3
Stadt Wuppertal	7	2	5	0
Kreis Mettmann	7	1	3	3
Stadt Leverkusen	6	1	4	1
Stadt Köln	6	2	3	1
Stadt Mülheim a. d. R.	4	0	1	3
Stadt Remscheid	4	1	2	1
Kreis Unna	3	0	3	0
Stadt Dortmund	2	0	2	0
Kreis Recklinghausen	2	1	0	1
Stadt Bonn	2	0	2	0
Kreis Heinsberg	2	1	0	1
Kreis Olpe	1	1	0	0
Gesamt	302	65	152	85

Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin Schadensmeldungen von Sportvereinen nachgereicht und die Kostenkalkulationen stetig aktualisiert werden, sodass sich sowohl die Zahl der Schadensmeldungen als auch die Schadenshöhe weiter verändern wird.

Die Wassermassen haben eine Vielzahl von Sportarten getroffen und die gesamte Sportlandschaft in den betroffenen Gebieten erschüttert. Totalschäden sind unter anderem an den Sportanlagen von Tennis,- Turn- und Fußballvereinen, sowie von Hockey- und Wassersportvereinen entstanden. Dabei erfahren die betroffenen Sportvereine eine beispiellose Solidarität anderer Vereine, die zum Beispiel ihre

Sportanlagen zur weiteren Sportausübung zur Verfügung stellen und Unterstützung anbieten.

Parallel zur Ermittlung der Schäden erarbeitet die Landesregierung derzeit gemeinsam mit dem Bund einen Rechtsrahmen für eine Aufbauhilfe und die hierzu notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Zur Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig derzeit die entsprechende Förderrichtlinie innerhalb der Landesregierung erarbeitet.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass durch diese Aufbauhilfe die Wiederherstellung der Sportstätteninfrastruktur oder die Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Sportvereine in den betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen möglich sein wird. Damit wird der Wiederaufbau der Sportstätteninfrastruktur ermöglicht und die betroffenen Sportvereine erhalten die dringend notwendige Unterstützung.